

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 18. April 2024

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP
- Hochschule Pforzheim - Ansiedlungspotenziale in der Pforzheimer Innenstadt
- Drucksache 17/6506

Ihr Schreiben vom 28. März 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg wie folgt:

1. Welche bezifferten Flächenbedarfe liegen für die Hochschule Pforzheim vor?

Zu 1.:

Für die Hochschule Pforzheim wurde 2022 ein abstrakter Gesamtflächenbedarf von 35.314 m² Nutzungsfläche (NUF) 1-6 ermittelt.

- 2.. *Welche zusätzlichen Flächenbedarfe, etwa durch den stetigen Aufgabenzuwachs der Administration oder die Ausweitung des Studienangebotes antizipiert sie?*
3. *Wie gliedern sich diese Flächenbedarfe auf, insbesondere hinsichtlich erforderlicher zusätzlicher Flächen für die Lehre und Forschung sowie Büroflächen?*

Zu 2. und 3.:

Die Planung von konkreten Studienangeboten wird an den Hochschulen des Landes im Rahmen ihrer Hochschulautonomie stets unter Berücksichtigung gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Bedarfe sowie unterbringungstechnischer Möglichkeiten durchgeführt. Die konkrete Erhebung und Anmeldung von Flächenmehrbedarfen erfolgt im Zusammenspiel der Hochschulstandorte mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) plant keinen administrativen Aufgabenzuwachs und keine Vorgaben für eine bestimmte Ausweitung des Studienangebots. Aktuell bestehen demnach keine zusätzlichen Flächenbedarfe.

4. *Welcher Anteil der hochschulischen Flächenbedarfe wird derzeit durch Anmietungen gedeckt?*

Zu 4.:

Derzeit werden rund 3.280 m² NUF 1-6 durch Anmietungen gedeckt. Das entspricht rund 10% des aktuellen Flächenbestands.

5. *Welche nachhaltigen Lösungen für zeitlich befristete Interimsflächen der Hochschule befürwortet sie?*
6. *Inwieweit kann die Unterbringung der Interimsflächen in landeseigenen Gebäuden realisiert werden?*

Zu 5. und 6.:

Derzeit sind keine Interimsflächen notwendig. Der aktuelle Bedarf ist durch die Unterbringung in den landeseigenen Gebäuden und den vorgenannten Anmietungen gedeckt.

7. Inwieweit sieht sie weitere Verdichtungen im Bestand als unmöglich an, wie es auch im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule dargestellt wird?

Zu 7.:

Nach bisherigem Kenntnisstand bestehen innerhalb des vorhandenen Gebäudebestands keine nennenswerten Verdichtungsmöglichkeiten. Zukünftige bauliche Erweiterungsmöglichkeiten bestehen auf den landeseigenen Grundstücken am Standort der Hochschule Pforzheim an der Tiefenbronner Straße.

8. Welche Potenziale erkennt sie in der Ansiedlung von Teilen der Hochschule in der Innenstadt Pforzheims?

9. Wäre sie beispielsweise offen für eine Nutzung des leerstehenden Galeria Kaufhof-Gebäudes?

10. Welche weiteren Möglichkeiten der Anmietung von Flächen für und durch die Hochschule in der Innenstadt Pforzheims sieht sie?

Zu 8. bis 10.:

Aus Sicht des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg sind keine weiteren Anmietungen und Ansiedlungen im Innenstadtbereich erforderlich. Zudem eignet sich das leerstehende Gebäude der Galeria Kaufhof auf Grund der bestehenden Gebäudestruktur nicht für eine Hochschulnutzung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin für Finanzen